



Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1500
Telefax +49 351 564-1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E-LR-3240/14

Dresden,
5. Dezember 2014

Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Bartl und Enrico Stange, Fraktion DIE LINKE

Drs.-Nr.: 6/279

Thema: Personalentwicklung der sächsischen Richter und Staatsanwälte

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie stellt sich das Durchschnittsalter der sächsischen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte dar? (Bitte aufschlüsseln nach Altersgruppen bis 30 Jahre, bis 35 Jahre, bis 40 Jahre, bis 45 Jahre, bis 50 Jahre, bis 55 Jahre, bis 60 Jahre, bis 65 Jahre und über 65 Jahre, nach Richtern/innen und Staatsanwälten/innen, nach Amtsgerichten, Landgerichten, Oberlandesgericht, Verwaltungsgerichten, Oberverwaltungsgericht, Arbeitsgerichten, Landesarbeitsgericht, Sozialgerichten, Landessozialgericht, Finanzgericht, Staatsanwaltschaften, Generalstaatsanwaltschaft, Sächsisches Verfassungsgericht!)

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Die darin enthaltene Aufstellung bezieht sich auf die insgesamt 1.471 Richter, Staatsanwälte und Proberichter die sich am 1. Januar 2014 in einem

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egpu.de

aktiven Dienstverhältnis befanden. Abgeordnete Richter und Staatsanwälte wurden bei der jeweiligen Stammdienststelle und Richter auf Probe bei den Dienststellen berücksichtigt, denen sie am Stichtag zugewiesen waren. Für den Sächsischen Verfassungsgerichtshof sind keine Angaben möglich, weil er gemäß Art. 81 Abs. 3 Satz 1 der Sächsischen Verfassung ein eigenes Verfassungsorgan ist.

Anzahl Richter und Staatsanwälte	Lebensalter in Jahren								
	bis 30	über 30 bis 35	über 35 bis 40	über 40 bis 45	über 45 bis 50	über 50 bis 55	über 55 bis 60	über 60 bis 65	über 65
Amtsgerichte	8	8	5	26	78	214	82	22	0
Landgerichte	0	4	1	14	59	109	21	15	0
Oberlandesgericht	0	0	0	17	30	19	10	8	0
Arbeitsgerichte	0	0	0	2	5	19	24	1	0
Landesarbeitsgericht	0	0	0	0	0	2	5	1	0
Verwaltungsgerichte	0	2	0	5	12	30	9	3	0
Oberverwaltungsgericht	0	0	0	1	5	7	4	1	0
Sozialgerichte	9	9	11	24	28	26	11	4	0
Landessozialgericht	0	0	0	7	9	3	6	2	0
Finanzgericht	0	0	0	2	9	6	2	2	0
Staatsanwaltschaften	10	39	87	89	52	80	29	14	0
Generalstaatsanwaltschaft	0	0	0	1	3	7	1	1	0
Gesamt	27	62	104	188	290	522	204	74	0

Frage 2:

Mit wie vielen altersbedingten bzw. planmäßigen Personalabgängen ist in den Jahren 2015 bis 2020 bei den sächsischen Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu rechnen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, nach Richtern/innen und Staatsanwälten/innen, nach Amtsgerichten, Landgerichten, Oberlandesgericht, Verwaltungsgerichten, Oberverwaltungsgericht, Arbeits-

(gerichten, Landesarbeitsgericht, Sozialgerichten, Landessozialgericht, Finanzgericht, Staatsanwaltschaften, Generalstaatsanwaltschaft, Sächsisches Verfassungsgericht!)

Die voraussichtlichen altersbedingten Personalabgänge bei den Richtern und Staatsanwälten in den Jahren 2015 bis 2020 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Stichtag 1. Januar 2014).

	Anzahl der Abgänge					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Amtsgerichte	3	4	4	3	11	3
Landgerichte	3	4	2	1	5	3
Oberlandesgericht	1	1	3	1	0	2
Arbeitsgerichte	1	0	0	0	0	2
Landesarbeitsgericht	1	0	0	0	0	1
Verwaltungsgerichte	0	1	2	0	0	2
Oberverwaltungsgericht	0	0	1	0	0	0
Sozialgerichte	0	1	0	2	3	0
Landessozialgericht	0	1	0	1	0	1
Finanzgericht	0	1	0	0	1	0
Staatsanwaltschaften	5	4	1	1	4	4
Generalstaatsanwaltschaft	0	0	1	0	0	0
Gesamt	14	17	14	9	24	18

Frage 3:

Wie viele Personalstellen sind für die Jahre 2015 bis 2020 bei den sächsischen Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten geplant? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, nach Richtern/innen und Staatsanwälten/innen, nach Amtsgerichten, Landgerichten, Oberlandesgericht, Verwaltungsgerichten, Oberverwaltungsgericht, Arbeitsgerichten, Landesarbeitsgericht, Sozialgerich-



(ten, Landessozialgericht, Finanzgericht, Staatsanwaltschaften, Generalstaatsanwaltschaft, Sächsisches Verfassungsgericht!)

Über die Anzahl der Planstellen für Richter und Staatsanwälte sowie deren Aufteilung auf die Kapitel des Einzelplans 06 (Sächsisches Staatsministerium der Justiz), die sich – sieht man vom Sächsischen Finanzgericht ab – nicht auf einzelne Gerichte oder Staatsanwaltschaften, sondern auf die einzelnen Justizzweige beziehen, entscheidet der Sächsische Landtag als Haushaltsgesetzgeber. Hierzu wird von der Staatsregierung der Entwurf des Haushaltsplans eingebracht. Dieser Entwurf wird für die Haushaltjahre 2015 und 2016 derzeit vom Staatsministerium der Finanzen unter Beteiligung der übrigen Ressorts erstellt. Insoweit ist beabsichtigt, die Anzahl der Stellen für Richter und Staatsanwälte in den Jahren 2015 und 2016 gegenüber derjenigen im Haushaltjahr 2014 zu erhöhen, um den konstant hohen, teils steigenden Verfahrenszahlen sowie dem bevorstehenden Generationenwechsel in der Justiz Rechnung zu tragen. Indessen ist der zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung gehörende Abstimmungs- und Willensbildungsprozess über den konkreten, in den Entwurf des Haushaltsplans einzustellenden Umfang der diesbezüglichen Stellenplanänderung noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Sebastian Gemkow".

Sebastian Gemkow